



**B) Geänderte Festsetzungen durch Planzeichen und Text**

**1. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Deckblatt 5  
Für den gekennzeichneten Geltungsbereich werden die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit den wie unten dargestellten Änderungen übernommen.  
Es gelten die Darstellungen des rechtskräftigen Bebauungsplans.

**2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

**MU** 2.1 Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO  
Vergnügungstätten sowie Tankstellen sind auch ausnahmsweise nicht zulässig.  
Im Bereich von MU2 sind im Erdgeschoss (1. Geschoss) Wohnnutzungen nicht zulässig.

**C) Hinweise durch Planzeichen/nachrichtliche Übernahme**

Geltungsbereiche übernommene Bauleitplanung

- Ursprungsbebauungsplan  
Rechtskraft seit 16.06.1998
- Deckblatt 1  
Rechtskraft seit 20.09.2000
- Deckblatt 2, überlagert von Deckblatt 3 und Deckblatt 4  
Rechtskraft seit 17.12.2014
- Deckblatt 3  
Rechtskraft seit 22.02.2019
- Deckblatt 4  
Rechtskraft seit 22.02.2019

**Denkmalschutz**

- Einzelanlagen, Gebäude, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Bodendenkmälern
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, Ensembles, die dem Denkmalschutz unterliegen

**spezielle Kennzeichnung**

- vorhandene Gebäude ohne Wohnnutzung im Erdgeschoss im Bestand

Plangrundlage: Digitale Flurkarte

**D) Verfahrensvermerke**

- 1. Aufstellungsbeschluss**  
Der Marktrat hat in der Sitzung vom 27.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt 5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Beteiligung der Behörden**  
Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2021 bis 20.08.2021 beteiligt.
- 3. Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2021 bis 20.08.2021 öffentlich ausgelegt.
- 4. Satzungsbeschluss**  
Der Markt Langquaid hat mit Beschluss des Marktrats vom \_\_\_\_\_ die Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt 5 in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Langquaid, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

1. Bürgermeister Herbert Blascheck

5. Ausfertigung  
Die Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt 5 besteht aus vorliegendem Planteil sowie einer Begründung mit \_\_\_\_\_ Seiten. Ausgefertigt:  
Langquaid, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

1. Bürgermeister Herbert Blascheck

6. Bekanntmachung  
Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt 5 wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Langquaid, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

1. Bürgermeister Herbert Blascheck

Für die Planung:  
Sulzbach-Rosenberg, den \_\_\_\_\_

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB



**5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS**

**"Marktkern 1"**

**Markt Langquaid**

Marktplatz 24, 84085 Langquaid  
Landkreis Kelheim



**Markt Langquaid**

Entwurf: 30.06.2021  
Endfassung: